

## Fraktionen fordern Diskussion um Fahrradstraßen

Im Bau- und Umweltausschuss sollte das Thema Fahrradstraßen diskutiert werden. OB Eberhardt hatte den Punkt aber wieder von der Tagesordnung abgesetzt, da kein Geld da sei. Die Fraktionen Grüne und SPD kritisieren diesen Schritt.

**RHEINFELDEN** In der Stadt Rheinfelden wird über mögliche Fahrradstraßen diskutiert. Ein Fahrradstraßenkonzept sollte in der jüngsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden. Es sollte eine Präsentation geben mit von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen möglichen Fahrradstraßen mit den Anknüpfungspunkten „Verkehrs- und Mobilitätsplan Rheinfelden aus dem Jahr 2016“ sowie der „Machbarkeitsstudie Schutzstreifen und Parkraumanalyse aus den Jahren 2020 und 2021“. Auch sollte es einen Leitfaden für die Praxis geben. Es war der Wunsch insbesondere des Klimabeirats und der IG Velo gewesen, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber macht, wo eine Umordnung von einer normalen Verkehrsstraße in eine Fahrradstraße theoretisch möglich wäre. Oberbürgermeister Eberhardt hatte den Punkt jedoch vor Eintritt in die Tagesordnung wieder abgesetzt – dies wird nun von den Fraktionen Grüne und SPD kritisiert.

Mit einem öffentlichen Brief an den OB bringen sie ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck. „Sie gaben als Begründung die angespannte Haushaltslage an, die eine Umsetzung in den nächsten Jahren unmöglich machen würde“, schreiben SPD und Grüne. Das Thema sollte zunächst im Bau- und Umweltausschuss diskutiert und dann in den Gemeinderat zur Abstimmung gehen. Für die weitere Planung sollten 21.000 Euro im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. „Wir möchten auf der Grundlage dieser Daten selbst entscheiden, ob zumindest die Planungsgelder für notwendige zukunftsweisende, dem Klimaschutz dienende Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden“, so die Fraktionen. Sie fordern daher, dass ihnen „die bisher vorenthaltenen Informationen zum Fahrradstraßenkonzept“ gegeben werden. Dabei berufen sie sich auf den Paragraph 24, Absatz 3, der Gemeindeordnung, der besagt, dass eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte verlangen kann, dass der Bürgermeister den Gemeinderat in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung in Kenntnis setzt. **BZ**